

Merkblatt zur ordentlichen Einbürgerung in Andelfingen

Gemäss Bürgerrechtsgesetz (BÜG) vom 1. Januar 2018

1. Zuständigkeit der Einbürgerung

Das Einbürgerungsverfahren umfasst die drei Ebenen Gemeinde Andelfingen, Kanton Zürich und Bund. Jede Instanz befasst sich einzeln mit Ihrem Gesuch und entscheidet über eine Einbürgerung. Der Gemeinderat Andelfingen ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Das Gemeindebürgerrecht wird erst nach Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung rechtskräftig.

2. Registrierung beim Zivilstandsamt

Als erstes müssen Sie die Registrierung in das schweizerische Zivilstandsregister gemäss separater Anleitung «Ablauf der Registrierung beim Zivilstandsamt» und dem Gesuch «Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister» beantragen. Sind Sie bereits registriert, müssen Sie überprüfen lassen, ob Ihre Daten noch aktuell sind. Bitte kontaktieren Sie dafür das Zivilstandsamt Kleinandelfingen, Kanzleistrasse 2, 8451 Kleinandelfingen.

3. Verfahrensablauf für Gesuchsteller ohne Aufnahmepflicht (im Ausland geboren)

- 3.1 Vor Einreichung des Einbürgerungsdossiers müssen Sie bei der Schule für Wirtschaft und Sprachen (SWS) in Winterthur einen Standortsbestimmungstest in Deutsch ablegen. Gesuchstellende mit deutscher Muttersprache sowie Bewerbende, die ein Sprachdiplom auf dem verlangten Niveau (schriftlich Niveau A2.1, mündlich Niveau B1.1, im Lesen Niveau A2.2 gemäss europäischem Sprachportfolio) verfügen, sind vom Deutschtest befreit. Anmelden können Sie sich direkt bei der SWS: www.sws-weiterbildung.ch. Die SWS wird Ihnen bei erfolgreichem Bestehen dieser Prüfung ein Zertifikat aushändigen. Erst wenn Sie die Prüfung erfolgreich absolviert haben, können Sie das Einbürgerungsgesuch inkl. Zertifikate im Original beim Gemeindeamt des Kantons Zürich einsenden: **Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich**. Nach Eingang Ihres Einbürgerungsgesuches werden Sie vom Einbürgerungsausschuss (bestehend aus einem Mitglied des Gemeinderates und einem Verwaltungsmitarbeitenden) zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Der Ausschuss prüft beim ersten Gespräch Ihre Grundkenntnisse über die Schweiz, den Kanton Zürich und die Gemeinde Andelfingen (Politik, Geografie, Geschichte, etc.) und ob Sie mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind. Der Nachweis dieser Kenntnisse ist eine der Voraussetzungen für eine positive Beurteilung Ihres Einbürgerungsgesuches. Als Vorbereitung empfehlen wir Ihnen einen Besuch auf unserer Homepage und die Broschüre „Echo – Informationen zur Schweiz“ des HEKS (www.echo-ch.ch). Weiter wird überprüft, ob Sie die Werte der Bundesverfassung respektieren, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnehmen und die Integration von Familienmitgliedern fördern.

- 3.2 Stellt der Einbürgerungsausschuss beim Bürgerrechtsgespräch fest, dass Sie in der Schweiz und in Andelfingen integriert sind, leitet der Ausschuss Ihr Gesuch dem Gemeinderat weiter. Vom Gemeinderat werden Sie anschliessend zum zweiten Gespräch eingeladen. Über Ihr Einbürgerungsgesuch entscheidet der Gemeinderat.
- 3.3 Bei einer positiven Entscheidung werden Ihre Akten dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestellt.

4. Verfahrensablauf für Gesuchsteller mit Aufnahmepflicht (in der Schweiz geboren oder zwischen 16-25 Jahre alt und mindestens 5 Jahre Volksschule in der Schweiz absolviert)

In der Schweiz geborene Gesuchstellende oder im Ausland geborene Gesuchstellende zwischen 16 und 25 Jahren, die in der Schweiz während mindestens 5 Jahren die Schule in einer Landessprache besucht haben (Berufsschule wird angerechnet), werden nicht zu Gesprächen vorgeladen.

5. Bedeutung „Genügende Integration“

- Die Verständigung in Schweizer- oder Hochdeutsch ist für das Leben und die Integration in der Schweiz sehr wichtig. Sie müssen mit dem Einbürgerungsausschuss ein Gespräch führen können – Ihr Gegenüber muss Sie verstehen. Deshalb verlangen wir von Ihnen ein Deutschzertifikat.
- Die Schweiz soll für Sie zur Heimat geworden sein. Sie interessieren sich für die Schweiz, den Kanton Zürich und für Andelfingen und haben Kenntnisse über Geschichte, Politik und das lokale Geschehen. Für das Gespräch mit dem Einbürgerungsausschuss werden von Ihnen staatsbürgerliche Kenntnisse verlangt.

6. Einbürgerungsgebühren

- Die Kosten (Einbürgerungsgebühr und Gebühr für Grundkenntnistest) richten sich nach dem Gebührentarif der Politischen Gemeinde Andelfingen vom 1. Januar 2018.
- Die Kosten für den kantonalen Deutschttest im Einbürgerungsverfahren (KDE) werden Ihnen direkt durch die SWS in Winterthur in Rechnung gestellt.

Andelfingen, 27. März 2018